

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) des Aufstellungsbeschlusses, des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Mindelberg, 1. Änderung“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Obergünzburg hat in öffentlicher Sitzung am 13.01.2026 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Mindelberg, 1. Änderung“ beschlossen und in ebenfalls öffentlicher Sitzung am 14.04.2026 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen. Es wird kein Umweltbericht erforderlich.

Der Geltungsbereich im Bereich Mindelberg wird um Teilflächen der Fl. Nr. 571 und 572 erweitert. Die Erweiterung umfasst ca. 1.650 m²

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 14.04.2026. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Ausschnitt der Planzeichnung der 1. Änderung bei Mindelberg, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Mindelberg, 1. Änderung“ wird mit Begründung in der Zeit vom:

Freitag den 24.04.2026, bis einschließlich Dienstag, den 26.05.2026

leicht zugänglich im Internet unter <https://www.oberguenzburg.de/> veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Obergünzburg (Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg) eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen auch elektronisch (bauamt@vgem-oberguenzburg.bayern.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

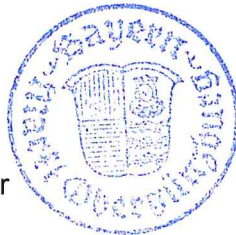
Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Siehe auch: Formblatt des Staatsministeriums https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf und Angaben auf der Homepage der Gemeinde

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Markt Obergünzburg, den 23.04.2026


Lars Leveringhaus, Erster Bürgermeister



Ausgehängt am:

Abgenommen am: